

Bundeskabinett beschließt Formulierungshilfe

UPDATE 20.12.2024: Die FDP-Fraktion hat inzwischen den „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes und des Justizkostenrechts“ ([BT-Drucks. 20/14264](#)) in den Bundestag eingebracht.

Das Bundeskabinett hat heute eine Formulierungshilfe für einen Gesetzentwurf beschlossen, mit dem höhere Gebühren für Rechtsanwälte, Gerichtssachverständige und Verfahrensbeistände festgesetzt werden. Die Gebühren müssten dringend an die Preisentwicklung der letzten Jahre angepasst werden, so Bundesjustizminister Dr. Volker *Wissing*. „Es liegt im Interesse unseres Rechtsstaats und der Rechtspflege in Deutschland, dass dieser Gesetzentwurf noch vor der Bundestagswahl verabschiedet wird.“ Die Formulierungshilfe ist [auf der Website des BMJ abrufbar](#).

Wesentliche Inhalte der Formulierungshilfe

Die Formulierungshilfe eines *Gesetzes zur Änderung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes, des Justizkostenrechts sowie des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit* (Kostenrechtsänderungsgesetz 2025) sieht im Einzelnen folgende Regelungen vor:

- Bei der **gesetzlichen Rechtsanwaltsvergütung** wird eine Kombination aus strukturellen Verbesserungen sowie einer linearen Erhöhung der Gebühren vorgeschlagen. Dabei sollen die Betragsrahmen- sowie die Festgebühren um 9 Prozent und die Wertgebühren um 6 Prozent steigen. Damit wird den gestiegenen Kosten für den Kanzleibetrieb Rechnung getragen.
- Zudem sollen die **Vergütungs- und Entschädigungssätze** des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) für Sachverständige und Sprachmittler, die von einem Gericht oder der Staatsanwaltschaft herangezogen werden, um 9 Prozent erhöht werden.
- Zum Ausgleich der gestiegenen Kosten der Justiz sollen auch die **Gerichtsgebühren** nach dem Gerichtskostengesetz (GKG) sowie dem Gesetz über Gerichtskosten in Familiensachen (FamGKG) um 9 Prozent bei den Fest-, Mindest- und Höchstgebühren sowie um 6 Prozent bei den Wertgebühren angehoben werden. Gleiches gilt für die Gebühren nach der Gebührentabelle A des Gerichts- und Notarkostengesetzes (GNotKG). Auch die Gerichtsvollziehergebühren sollen um 9

Prozent steigen.

- Die **Entschädigungstatbestände** für die Telekommunikationsüberwachung sollen an die geänderten technischen Rahmenbedingungen und die **Entschädigungssätze** an die veränderten Personal- und Sachkosten angepasst werden.
- Auch die im Jahre 2009 im Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit eingeführte **Pauschalvergütung für Verfahrensbeistände** soll angehoben werden. Mit der Vergütungserhöhung soll die Stellung des Verfahrensbeistands gestärkt werden. Gleichzeitig wird eine Geschwisterpauschale eingeführt. Diese soll Synergieeffekten Rechnung tragen, wenn der Verfahrensbeistand für mehrere Kinder in demselben Haushalt bestellt wird. Zugleich wird eine Regelung für die Erstattung von Auslagen bei der Hinzuziehung von Dolmetschern geschaffen.

Die Formulierungshilfe wird nun den Koalitionsfraktionen für die Einbringung eines entsprechenden Gesetzentwurfes aus der Mitte des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt.

Quelle: Pressemitteilung des BMJ v. 11.12.2024